Festlegungen und Bestimmungen zum Spielbetrieb 2023/2024

1. Gespielt wird nach den Bestimmungen der Landesspielordnung (LSO) und für die Sachsenliga zusätzlich nach der Sachsenligaspielordnung (SLSO) inklusive der Durchführungsbestimmungen des SSVB. Änderungen und Ergänzungen erscheinen in den offiziellen Mitteilungsheften des SSVB und auf der SSVB-Homepage.

2. Vor den Staffeltagen werden Festlegungen zu den Spielplänen der Spielklassen vorgenommen. Alle weiteren Änderungen der Ansetzungen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Mannschaften und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Nach Herausgabe des offiziellen Spielplanes durch den Landesspielausschuss sind Spielverlegungen nach Pkt. 16.6. der LSO nach dem **31.07.2023** unter gleichzeitiger Anzeige beim zuständigen Referenten der Geschäftsstelle (nemcek@ssvb.org) möglich. Dieser erstellt eine Rechnung über die Spielverlegungsgebühr i. H. v. von 10,- Euro. Für Anträge auf Spielverlegung sind die im Spielplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Nachholspiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden, Nachholspiele der Rückrunde sind vor dem letzten Spieltag auszutragen. Der letzte Spieltag ist zeitgleich zu absolvieren.

Spielverlegungen im Sinne dieses Punktes sind sowohl Terminverschiebungen, als auch Verschiebungen der Startzeit am eigentlich angesetzten Spieltermin.

3. Die Spielgenehmigung für die Mannschaften wird vom Staffelleiter nur erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- Begleichung aller SSVB-Rechnung (Startgeld, Schiedsrichterpauschale, OSB) bis **31.07.2023**;
- Nachweis einer Spielhalle (lt. Pkt. 15.1 LSO) mit geeigneter Wettkampfanlage (Netz DVV I, einteilige Antenne, Pfostenummantelung, Schiedsrichterstuhl);
- Für die Sachsenliga gilt: Es darf nur in SH gespielt werden, die eine ID-Karte mit SL-Freigabe (oder höher) im SAMS haben.
- Meldung einer Jugendmannschaft für die Vereine der Sachsenliga, Sachsenklassen und der Bezirksligen, die an ausgeschriebenen Jugend-Meisterschaften in Sachsen entsprechend Pkt. 15.4 LSO im Spieljahr 2023/2024 teilnimmt. Bei Nichteinhaltung wird am Saisonende eine Jugendförderabgabe erhoben.

4. Es werden der elektronische Spielberichtsbogen SAMS-Score und Aufstellungsblätter benutzt. Die Spielerlizenzkontrolle wird direkt in SAMS Score vorgenommen. Der Aufruf der Lizenzen (inkl. Lizenzfoto) erfolgt im Rahmen der Bestätigung der Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste in SAMS Score.
Trainerlizenzen (Sachsenklasse/-liga) inkl. Lichtbildausweis sind dem Schiedsgericht im Original vorzulegen.

5. Spielball für alle Spielklassen ist der Molten V5M5000, den der gastgebende Verein zu stellen hat.

6. **Schiedsrichter**

a) Der Einsatz der Schiedsrichter ist nur mit gültiger Schiedsrichterlizenz (Gültigkeit mind. bis 30.06.2024) möglich. Die Lizenz ist bei jedem Einsatz vorzulegen und deren Nummer in den Spielberichtsbogen einzutragen.

b) Geforderte Schiedsrichterlizenzen nach Pkt. 6.2.1 Landesschiedsrichterordnung (LSRO):

	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter
Sachsenliga	B-Kandidatur	C-Lizenz
Sachsenklasse	C-Lizenz	C-Lizenz
Bezirksliga/-klasse	C-Lizenz	D-Lizenz

c) Für die Spiele der Sachsenliga gilt Pkt. 5.1 der LSRO. Der Gastgeber stellt einen Schreiber, einen Schreiberassistenten sowie die technischen Voraussetzungen zum Einsatz von SAMS Score und Aufstellungsblätter für beide Spiele.

d) In den Sachsenklassen, Bezirksligen und -klassen stellt die jeweils spielfreie Mannschaft das komplette Schiedsgericht. (1. und 2. Schiedsrichter, Schreiber, Schreiberassistenten, 2 Linienrichter). Der Gastgeber stellt die Technik bzw. die Spielberichtsbögen, Aufstellungsblätter und 2 Linienrichterfahnen sowie Messlatte und Luftdruckprüfer.

e) Die Schiedsrichter haben bei ihrem Einsatz Schiedsrichterkleidung (weißes Oberteil und marineblaue Hose) und Sportschuhe zu tragen. In der Sachsenliga ist das Sparkassen-Schiedsrichter-Poloshirt zu tragen. Unkorrektheiten sind im Spielberichtsbogen zu vermerken.
f) Der vom zuständigen Schiedsrichterausschuss eingesetzte Spielbeobachter hat das Recht, Eintragungen unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen vorzunehmen.
g) Bei Nichteinhaltung der genannten Forderungen der LSRO bzw. bei Verstößen gegen diese erfolgt eine Bestrafung entsprechend des Strafenkataloges nach dem jeweiligen Spieltag durch den Staffelleiter.

7. Benachrichtigungen

a) Die Meldung der Ergebnisse sowie die Zuschaueranzahl der Sachsenligen und Sachsenklassen sind am Spieltag vom Gastgeber bis spätestens 22:00 Uhr durch Hochladen des elektronischen Spielberichtsbogens SAMS-Score vorzunehmen (bei online-Betrieb erfolgt die Synchronisation automatisch). Für Bezirksligen/-klassen gelten die Festlegungen der Bezirksspielausschüsse.
b) Bei Verwendung des herkömmlichen Spielberichtsbogens erfolgt die Meldung durch Eintragung der Ergebnisse (Satzstände mit Satzdauer) durch den gastgebenden Verein auf der Homepage des SSVB bis spätestens 22:00 Uhr des Spieltages.
c) Die herkömmlichen Spielberichtsbögen (bei Nichtverwendung von SAMS-Score) sind am Spieltag an den Staffelleiter zu senden, Posteingang am 3. Werktag beim Staffelleiter (ausreichend frankieren!). Wenn auf dem Staffeltag nichts anderes vereinbart wird, bewahrt der Gastgeber die Aufstellungszettel bis zum nächsten Spieltag auf, um sie auf Verlangen des Staffelleiters vorzulegen.
d) Die Ergebnisse, aktuelle Tabellenstände und wichtige Informationen sind unter www.ssvb.org zu finden.

8. Verstöße im Spielverkehr

Bei allen Vorkommnissen wird Pkt. 17 LSO und die Landesrechtsordnung wirksam. Werden Strafen ausgesprochen, erhalten die Mannschaften einen Ordnungsstrafbescheid, in dem die Höhe der Strafe und eine Rechtsmittelbelehrung ausgewiesen sind. Zu beachten sind die Festlegungen der Ordnungen des SSVB.

Die Bestimmungen für das Spieljahr 2023/2024 treten am 01.07.2023 in Kraft.